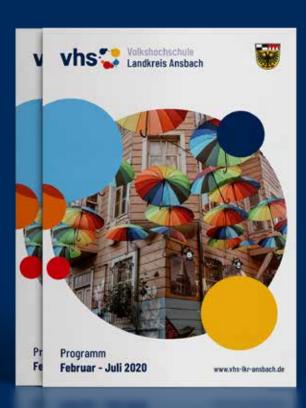


WEB-TO-PRINT BY BÖKER & MUNDRY

VHS PROGRAMMHEFT LANDKREIS ANSBACH



In 33 Außenstellen bietet die **vhs des Landkreis Ansbach** auch in der ersten Jahreshälfte 2020 wieder ein reichhaltiges und vielseitiges Kursprogramm.

Das von Böker & Mundry komplett überarbeitete **Programmheft** bietet dabei einen detaillierten Überblick über das Angebot. Als **web-to-print-Lösung** wurden die Kursdaten automatisiert direkt aus der Online-Datenbank der vhs in das Layout übernommen.



PRINT BY BÖKER & MUNDRY

BURGENSTRASSE KATALOG 2020

"Erleben Sie eine Zeitreise" lautet die Einladung der Burgenstraße, die von Mannheim vorbei an rund 70 Burgen und Schlössern bis nach Bayreuth führt. Für alle, die sich auf den Weg in vergangene Zeiten machen möchten, finden sich im neuen **Burgenstraßen Magazin** sechs Touren entlang der Ferienstraße. Sie sollen ebenso als Inspiration für ein verlängertes Wochenende wie für eine längere Reise dienen und sind selbstverständlich auch anders als vorgeschlagen zu kombinieren.

Das Magazin finden Sie auch online zum Durchblättern als **BoBB.ePaper**.



WEBDESIGN BY BÖKER & MUNDRY BOBB.2.CMS BY ONIT

Die **Custom Golf Akademie** um **Andreas Gebert** möchte Ihnen helfen, Ihr Golfspiel zu verbessern. Egal, ob Sie Anfänger oder Fortgeschrittener sind, hier finden Sie Trainingsprogramme, mit denen Sie Ihr volles Potenzial ausschöpfen können.

Umfassende Informationen zum Angebot finden Sie auf dem Relaunch der Internetseite – realisiert im bewährten BoBB.2.CMS mit integrierter mobiler Darstellung.







VIDEO BY BÖKER & MUNDRY

IMAGE- UND RECRUITING-VIDEOS





Egal ob zur Außendarstellung des eigenen Unternehmens oder als Recruiting-Maßnahme zur Mitarbeitersuche – ansprechend und professionell umgesetzt besitzt das Medium Video eine unschätzbar gute audiovisuelle Werbewirkung. Egal ob im vlog-Style oder mit dem Einsatz von Actioncams und Drohnen – bringen Sie Ihr Unternehmen gewinnbringend zur Geltung.

Überzeugen Sie sich selbst! Die Beispiele des Hirse-Paradies und Sacher Holzbau sprechen für sich.







DIE APP VON BÖKER & MUNDRY —— NOCH NICHT AUF DEM SMARTPHONE? DANN WIRD ES ABER ZEIT!



Jetzt die Smartphone-App von Böker & Mundry herunterladen!











DIGITALER KASSENBON MIT WAYTER®

Viel diskutiert: Seit dem Jahreswechsel gilt in Deutschland die **Belegaus-gabepflicht** – ein Chaos an Bürokratie mit einer Unmenge an Kassenzetteln, meist auf umweltschädlichem beschichtetem Thermopapier, ist garantiert.

Die Lösung? Der digitale Kassenzettel mit wayter®!

Wayter bietet Ihnen:

- Mobiles Terminal mit integriertem Bondrucker
- Eigener eShop für Speisen, Getränke und mehr
- QR-Codes zum Bestellen als Tischaufkleber
- Automatische Zahlungsabwicklung
- Alle populären Zahlungsmittel verfügbar
- Integriertes Gutscheinsystem
- Automatische Bereitstellung sämtlicher Belege
- Echtzeit-Statistiken
- Service-Hotline

Gerne demonstrieren wir Ihnen die vielfältigen Einsatzszenarien live. Vereinbaren Sie jetzt einen kostenlosen Termin:



SERVICE BY ONIT

PERSONENBEZOGENES WEBTRACKING NUR MIT EINWILLIGUNG

Wenn Anbieter von in Websites eingebundenen Dritt-Diensten die dort erhobenen Daten auch für eigene Zwecke nutzen, muss hierfür vom Websitebetreiber eine explizite Einwilligung der Nutzerinnen und Nutzer eingeholt werden.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Ulrich Kelber, fordert daher Website-Betreiber auf, ihre Websites umgehend auf entsprechende Dritt-Inhalte und Tracking-Mechanismen zu überprüfen: Wer Angebote einbindet, die wie zum Beispiel Google Analytics rechtlich zwingend eine Einwilligung erfordern, muss dafür sorgen, von seinen Websitenutzern eine datenschutzkonforme Einwilligung einzuholen. Dass dies nicht mit einfachen Informationen über sogenannte Cookie-Banner oder voraktivierte Kästchen bei Einwilligungserklärungen funktioniert, sollte hoffentlich mittlerweile jedem klar sein. Jeder Websitebetreiber sollte sich daher ge-

nau damit auseinandersetzen, welche Dienste bei ihm eingebunden sind und diese notfalls deaktivieren, bis er sichergestellt hat, dass ein datenschutzkonformer Einsatz gewährleistet werden kann.

Hierbei unterstützen kann die bereits im Frühjahr von den Datenschutz-Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder veröffentlichte "Orientierungshilfe für Anbieter von Telemedien". In dieser wird im Einzelnen herausgearbeitet, unter welchen Bedingungen ein Tracking von Website-Besucherinnen

und -Besuchern zulässig ist. Ältere Veröffentlichungen der Aufsichtsbehörden, beispielsweise zum Thema Google Analytics, gelten nicht mehr, da sich die Rechtslage und die Verarbeitungsprozesse mitunter stark verändert haben.

Quelle: BfDl - www.bfdi.<u>bund.de</u>



PRAXIS-TIPP:

Das Standard-Datenschutzmodell (SDM) als Methodik-Handbuch zum Download:

www.datenschutzzentrum.de/sdm/

Herausgeber:

Böker & Mundry Werbeagentur GmbH und OnIT GmbH Martin-Luther-Platz 17 . 91522 Ansbach . Fon 0981 972280 Google Street View ▼ trusted





